



Fist. Nr. 763/1 (Teil) - 2 Steinhaufen und ein 1 Totholzstapel anlegen

Fist. Nr. 758/8 (Teil) - Der Waldrand (Fist. Nr. 758/8) ist auf einer Breite von ca. 15 m offen und strukturreich zu gestalten. Einzelne Laubbäume bleiben stehen, ebenso Sträucher. Aus aufkommenden Sträuchern sind Strauchgruppen durch Pflege zu entwickeln.

Fist. Nr. 23 (Teil) - Auf einem 10 x 100 m Streifen entlang der nördlichen Grenze (entlang der Nordmannstannenkultur) ist Sukzession von Gehölzen zuzulassen. Bei der Pflege ist der Streifen alle 2-3 Jahre auf 80 % der Fläche zu mähen, das Mähgut ist abzuräumen. Gehölze müssen sich auf einem Anteil von ca. 20 % der Fläche entwickeln können. Es sind Sträucher im Pflanzverband 1,5 x 1,5 m zu pflanzen, zu pflegen und zu erhalten. Folgende Straucharten sind in gleichen Anteilen zu pflanzen: *Crataegus monogyna*, *Prunus spinosa*, *Rhamnus frangula*, *Populus tremula*. Entwicklungsziel ist ein arten- und strukturreicher Komplex aus Gräser- und Staudensaum und Strauchgruppen.

Das nach §30 BNatSchG gesetzlich geschützte, überplante Biotop "Magerrasen Klinge" (845 m²) ist auf Flurstück Nr. 24 (Teil), 758/8 (Teil) gleichwertig wieder herzustellen. Es sind die Vorgaben im Umweltbeitrag zu beachten. Für den Ausgleich vorgesehen ist eine Fläche von ca. 1.395 m².

Fist. Nr. 24 (Teil) - Die Gehölze des nach §30 gesetzlich geschützten Feldhecken-Biotops sind zu erhalten. Diese müssen sich auf 50 % der gekennzeichneten Fläche durch Sukzession ausbreiten können. 50 % der Fläche sind alle 2-3 Jahre zu mähen. Das Mähgut ist abzuräumen. Entwicklungsziel ist ein arten- und strukturreicher Komplex aus Gräser- und Staudensaum und Gehölzgruppen. (Fläche ca. 930 m²).

Fist. Nr. 758/8 (Teil) - Die Gehölze sind zu erhalten. Diese müssen sich auf 75 % der Fläche durch Sukzession ausbreiten können. 25 % der Fläche sind alle 2-3 Jahre zu mähen. Das Mähgut ist abzuräumen. Entwicklungsziel ist ein arten- und strukturreicher Komplex aus Gräser- und Staudensaum und Gehölzgruppen (Fläche ca. 890 m²).

- Legende**
- Maßnahmenflächen Schlingnatter
 - Auflichtung Waldrand
 - Steinhaufen (schematisch)
 - Totholzstapel (schematisch)
 - Geltungsbereich Eingriffsgebiet
 - §30 BNatSchG-Offenlandbiotope
 - §30 BNatSchG-Offenlandbiotope überplant
 - §30 BNatSchG-Offenlandbiotop Ersatz
 - FFH-Mähwiese
 - FFH-Mähwiese überplant
 - Abgrenzung EAK-Fläche "Gedächtniskapelle"

Winski
 Büro für Landschaftsplanung und angewandte Ökologie
 Mittelstraße 28 | 79331 Teningen | Telefon 07641/9370 180 | email info@buero-winski.de
 79331 Teningen | Telefax 07641/9370 182 | web www.buero-winski.de

Gemeinde Fischerbach

Bebauungsplan "Oberer Wiesenrain"

Umweltbeitrag

Maßnahmenplan I

Bearbeitet	Gezeichnet	Datum	Projektnummer	Plangröße	Maßstab
J. Birmele, Dr. A. Winski	J. Birmele	09/2018	231.161	25,5 x 67,3	1:1.000

lerer Bühl

ten))

Die überplante FFH-Mähwiese "Glatthaferwiese Gewann Klinge" (6.500 m²) ist innerhalb der EAK-Fläche "Gedächtniskapelle" gleichwertig wieder herzustellen. Es sind die Vorgaben im Umweltbeitrag zu beachten.

Legende

- FFH-Mähwiese Ersatz
- Abgrenzung EAK-Fläche "Gedächtniskapelle"



Büro für Landschaftsplanung und angewandte Ökologie
Mittelstraße 28 79331 Teningen Telefon 07641/9370 180 email info@buero-winski.de
Telefax 07641/9370 182 web www.buero-winski.de

Gemeinde Fischerbach

Bebauungsplan "Oberer Wiesenrain"

Umweltbeitrag

Maßnahmenplan II

Bearbeitet	Gezeichnet	Datum	Projektnummer	Plangröße	Maßstab
J. Birmele, Dr. A. Winski	J. Birmele	09/2018	231.161	25,5 x 39,3	1:1.000